

Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen



gültig ab 1. Januar 2013

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	3,95	3,19	77,66	0,24
Umspannung MS/NS	3,55	3,40	76,77	0,48
Niederspannung	4,89	3,49	50,90	1,65

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW und Monat	ct / kWh
Anschlussnetzebene:		
Mittelspannung	12,94	0,24
Umspannung MS/NS	12,80	0,48
Niederspannung	8,48	1,65

Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch	Abrechnung
			€/ Ablesung	€/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	515,23	78,60	6,55	251,54
Umspannung MS/NS	383,17	85,80	7,15	253,84
Niederspannung	383,17	85,80	7,15	253,84

Ohne zusätzlichen Wunsch des Anschlussnutzers auf zusätzliche Ablesung erfolgen Messung und Abrechnung jeweils 12 mal jährlich.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Anschluss:	
Niederspannung	4,11
Speicherheizung	2,05
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung	2,05

Entgelt für Messstellenbetrieb und Abrechnung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	6,40	7,07
Zweitarifzähler	15,98	14,14

Entgelt für Messung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch
	€/ Zähler	€/ Zähler	€/ Zähler	€/ Zähler	€/ Ablesung
Eintarifzähler	2,39	4,78	9,56	28,68	2,39
Zweitarifzähler	4,77	9,54	19,08	57,24	4,77

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.
--	--

Weitere Entgelte

Konzeptionsabgabe	ct / kWh	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzeptionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWK-Umlage	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
Letztverbrauchergruppe A	0,126	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
Letztverbrauchergruppe B	0,060	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	
§ 19-Umlage	ct / kWh	gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	0,329	
Letztverbrauchergruppe B	0,050	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	
Offshore-Umlage	ct / kWh	gemäß §17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A	0,250	
Letztverbrauchergruppe B	0,050	
Letztverbrauchergruppe C	0,025	

Nähere Informationen zur KWK-Umlage, zur §19-Umlage sowie zur Offshore-Umlage finden Sie auf der Seite <http://www.eeg-kwk.net>

Im Fall des Inkrafttretens einer sich aus der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbschaltVO) ergebenden Umlage im Jahr 2013, behalten die Gemeindewerke Dudenhofen sich vor, diese Umlage den Netzutzern entsprechend zu berechnen.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.